



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Christiane Feichtmeier, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und Fraktion (SPD)

**Kitas, Schulen, Busse, Krankenhäuser – Bayerns Kommunen am Limit: mehr Finanzmittel jetzt!**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bekennt sich zur Solidarität mit den Gemeinden, Städten, Landkreisen und Bezirken in Bayern, die herausragende Arbeit für die Menschen vor Ort leisten. Er stellt fest, dass die Kommunen vor immer mehr Aufgaben und Herausforderungen stehen und der Freistaat verpflichtet ist, sie angemessen auszustatten.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in den bevorstehenden Verhandlungen zum kommunalen Finanzausgleich 2025 die großen Belastungen der Kommunen anzuerkennen, ihnen einen deutlich höheren Finanzausgleich als für 2024 anzubieten und in der Folge einen Gesetzentwurf zum Bayerischen Finanzausgleichsgesetz vorzulegen, der die Anhebung der Verbundquote auf mindestens 15 Prozent sowie die Senkung des kommunalen Krankenhausinvestitionskostenfinanzierungsanteils auf ein Drittel vorsieht.

Die Staatsregierung wird ferner aufgefordert, dem Landtag schriftlich und im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen mündlich über die Analyse und die (geplante) Reaktion auf das Schreiben des Bayerischen Bezirketages an Ministerpräsident Dr. Markus Söder vom 11.10.2024 über die prekäre Entwicklung im sozialen Bereich zu berichten. Dabei ist insbesondere auf die aufgezeigten Handlungsmöglichkeiten des Freistaates zur Unterstützung der Bezirke einzugehen.

### **Begründung:**

Kitas, Schulen, Busse, Krankenhäuser – unsere Gemeinden, Städte, Landkreise und Bezirke kümmern sich um die Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Sie leisten hervorragende Arbeit, sind aber an der Grenze ihrer Belastungsfähigkeit. Kommunen müssen immer mehr Aufgaben übernehmen – zum Beispiel für die Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder oder für die Krankenhausfinanzierung. Gleichzeitig besteht ein enormer Sanierungsstau etwa bei Schwimmbädern, Straßen oder Feuerwehrhäusern. Die kommunalen Finanzen sind in einer Schieflage. Die Einnahmen stagnieren, während die Ausgaben davongaloppieren. Aktuell sorgen neben der Ganztagsbetreuung und der Krankenhausfinanzierung insbesondere die Finanzierung des ÖPNV und Maßnahmen zur Klimaanpassung für Haushaltslücken. So beläuft sich der negative Finanzierungssaldo nach Angaben der kommunalen Spitzenverbände zum Ende des ersten Halbjahres bereits auf über 5 Mrd. Euro, was auch weiterhin das höchste Defizit der Flächenländer bedeutet. Damit steuern die bayerischen Kommunen im Jahr 2024 auf ein neues Rekorddefizit zu, während der Freistaat das Haushaltsjahr 2023 ohne Defizit abschloss.

Der Präsident des Landkreistages warnt gar vor einem Ende der kommunalen Selbstverwaltung. Der Freistaat ist in der Verantwortung, seine Kommunen gut auszustatten, damit sie ihre Aufgaben weiterhin verantwortungsvoll wahrnehmen können.

Am 04.11.2024 findet das Spitzengespräch zum kommunalen Finanzausgleich statt. Das Volumen 2024 betrug 11,4 Mrd. Euro und blieb damals schon hinter den Erwartungen der kommunalen Spitzenverbände zurück. Angesichts der Herausforderungen, vor denen unsere Kommunen stehen, muss das Volumen 2025 deutlich steigen. Der Freistaat muss sie mit voller Kraft unterstützen. Andernfalls drohen nicht genehmigungsfähige Haushalte und eine Aufgabenpriorisierung in den Kommunen; die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse würde in weite Ferne rücken. Die Staatsregierung soll in den Verhandlungen daher auch die Anhebung der Verbundquote auf 15 Prozent sowie die Senkung des kommunalen Krankenhausfinanzierungsanteils auf ein Drittel ankündigen. Ein Gesetzentwurf zur entsprechenden Änderung von Art. 1 Abs. 1 S. 1 BayFAG und Art. 10b Abs. 1 S. 1 BayFAG ist dem Landtag schnellstmöglich zuzuleiten. Die Erhöhung der Verbundquote würde den Kommunen – abhängig vom tatsächlichen Steueraufkommen – ca. 2 Mrd. Euro Mehreinnahmen gewähren. Die Senkung des kommunalen Krankenhausfinanzierungsanteils (bisher: 50 Prozent) ist insbesondere notwendig, weil viele Landkreise und kreisfreie Städte als Krankenhausträger mit großen finanziellen Problemen zu kämpfen haben und verzweifelt versuchen, ihre Häuser zu erhalten bzw. für die Zukunft fit zu machen.

Der Bayerische Bezirkstag hat mit einem Brandbrief an den Ministerpräsidenten auf seine prekäre Lage im sozialen Bereich aufmerksam gemacht. Er appelliert, „schnellstmöglich Gegenmaßnahmen zu ergreifen, um dieser äußerst prekären Entwicklung, die das Potenzial hat, das Land und die Gesellschaft nachhaltig zu spalten, aktiv entgegen zu wirken. Ohne eine deutliche Anhebung der staatlichen Zuweisungen an die Bezirke für die mit individuellen Rechtsansprüchen hinterlegten sozialen Leistungen der Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege im anstehenden Kommunalen Finanzausgleich 2025 werden die Bezirke bereits für das kommende Jahr aus eigener Kraft vielerorts keine genehmigungsfähigen Haushalte mehr aufstellen können.“ Der Bezirkstag zeigt ferner Handlungsmöglichkeiten des Freistaates auf (u. a. Konversion von Komplexeinrichtungen, Landespflegegeld), um die Bezirke zu entlasten. Über den Brandbrief, dessen Hinweise und Forderungen, sowie den Umgang damit seitens der Staatsregierung ist zu berichten.

Der Freistaat ist nach Art. 83 Abs. 2 S. 3 Bayerische Verfassung verpflichtet, den Gemeinden im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit eine angemessene Finanzausstattung zu gewähren. Angesichts der verzweifelten Hilferufe der kommunalen Familie ist dieser Anspruch derzeit nicht erfüllt. Jüngste Krisengespräche mit CSU und FREIE WÄHLER endeten dennoch ohne konkrete Finanzierungszusagen. Die SPD-Fraktion als Anwalt der Kommunen sieht die verfassungsmäßigen Rechte der Kommunen und die Daseinsvorsorge in Bayern als gefährdet an. Die Finanzausstattung der Kommunen muss daher dringend deutlich verbessert werden.